



## Ärztammer zum Anfassen

Mehr als 150 meist junge Ärztinnen und Ärzte nahmen die Einladung ihrer Ärztkammer wahr und nutzten am Beratungstag 2018 im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft erneut die Gelegenheit sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ärztkammer Nordrhein über deren Aufgaben und Serviceleistungen auszutauschen.

von Michael Ganter

**W**ie sieht der weitere Berufsweg für mich aus? Welches Fachgebiet passt zu mir? Was kommt nach der Facharztprüfung? Welche Weiterbildungsangebote gibt es? Welche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich mir im Krankenhaus und in der Niederlassung? Wie bekomme ich Beruf, Privatleben oder Familie unter einen Hut? Darf ich meine ärztliche Tätigkeit ausüben, wenn ich schwanger bin? Und wie sieht es eigentlich mit meiner Altersvorsorge aus? Ende Oktober machten sich mehr als 150 junge Kammermitglieder auf den Weg ins Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft, um auf dem



### Gut beraten und geehrt

Bild links: Der Beratungstag der Ärztkammer Nordrhein bot für die jungen Kammermitglieder einen informellen Austausch und eine entspannte Atmosphäre im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf.

Bild rechts: Gebührende Ehrung für Dr. Gerd Herold auf dem Beratungstag (S.v.l.): Für seine ärztlichen Verdienste rund um sein skriptartiges Lehrbuch *Innere Medizin – Eine vorlesungsorientierte Darstellung*, unter Medizinern auch *Der Herold* genannt, wurde er von der nordrheinischen Ärzteschaft mit der Johannes-Weyer-Medaille ausgezeichnet.

Rudolf Henke, Präsident der Ärztkammer Nordrhein (4.v.l.), Bernd Zimmer, Vizepräsident der Ärztkammer (4.v.r.), und weitere Gratulanten beglückwünschten den Internisten, Autoren und Herausgeber.

Bilder: Jochen Rolfes



Beratungstag der Ärztekammer Nordrhein Antworten auf diese und weitere Fragen zu bekommen.

Diesen Tag der offenen Tür hat die Ärztekammer Nordrhein nun zum zweiten Mal veranstaltet, um jungen Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit zu geben, direkt mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren der rheinischen Ärztekammer in Kontakt zu treten. „So wie es aussieht, gibt es noch ein bisschen Beratungsbedarf“, sagte Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, und freute sich über die große Resonanz an Besucherinnen und Besuchern. „Wir, als Ärztekammer Nordrhein, versuchen Ihnen in

blick über den Umfang der Befugnis eines Weiterbilders zu verschaffen. Bei den einzelnen Weiterbildungsabschnitten handele es sich in aller Regel um mindestens sechsmonatige Phasen. „Wenn Ihnen derzeit nicht zusagt, was Sie machen und Sie lieber die Stelle wechseln möchten, dann halten Sie zumindest die sechs Monate aus, damit Ihnen diese Zeit für die Weiterbildung nicht verloren geht“, so Menzel. Es sei während der Weiterbildung wichtig darauf zu achten, für jeden absolvierten Abschnitt ein Zeugnis zu bekommen. Menzel hatte aber auch eine gute Nachricht für die jungen Kammermitglieder: „95 Prozent der Facharzt-



*Im Workshop „Schwanger! Ärztlich tätig“ informierten sie über die Neuregelung des Mutterschutzrechts und wie diese im Alltag greift: Dr. Anja Maria Mitrenga-Theusinger M.sc, Leitende Oberärztin am Klinikum Leverkusen und Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein (2.v.l.), Maria Mattioli, Leiterin des Referats Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, sozialer Arbeitsschutz des Landes NRW (MAGS) (1.v.l.), Nicole Witkowski, Dezernat Betrieblicher Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung Düsseldorf (2.v.r.) und Dr. Marija Tot, Gewerbeärztin am Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes NRW (1.v.r.).*

Foto: Jochen Rolfes

dieser spannenden Phase zwischen Berufsausbildung und Berufsausübung Hilfestellungen und Antworten auf Ihre Fragen zu geben“, führte Henke fort. Er stellte die Kammer und ihre Aufgaben vor und warb für den Gedanken der ärztlichen Selbstverwaltung, die auch vom ehrenamtlichen Engagement der Kammermitglieder lebt. „Diesen Gedanken der ärztlichen Selbstbestimmung müssen wir wachhalten. Deshalb ermutige ich Sie, sich nächstes Jahr bei den Wahlen zur Kammerversammlung zu beteiligen“, so Henke.

Der Leiter der Abteilung Weiterbildung der Ärztekammer Nordrhein, Karl-Dieter Menzel, zeigte den Gästen die Grundzüge der Weiterbildungsordnung auf. „Es ist Ihr Weg zum Facharzt. Sie haben diesen Weg bereits begonnen oder beginnen ihn nun mit Erhalt der Approbation“, sagte Menzel zu Beginn seines Vortrages. Er gab den jungen Ärztinnen und Ärzten, die meist am Anfang ihrer Weiterbildung zum Facharzt stehen, praktische Tipps und Hinweise, um zügig und erfolgreich durch die Weiterbildungszeit und die Facharztprüfung zu kommen. Dabei zielte er insbesondere darauf ab, was Ärztinnen und Ärzte selbst tun können und sollten, um diese berufliche Phase von mindestens 60 Monaten, auch mit Blick auf die Zulassungsvoraussetzungen zur Facharztprüfung, zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Dazu gehöre zum Beispiel, sich einen Über-

prüfungen in Nordrhein werden bestanden“, sagte er zum Abschluss seines Vortrages.

Dr. iur. Steffen Breuer, Leiter des Geschäftsbereich I der Nordrheinischen Ärzteversorgung (NÄV), stellte die berufsständische Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente vor. Breuer verwies darauf, dass im Unterschied zur Deutschen Rentenversicherung, die eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren voraussetzt, der Rentenversicherungsschutz bei der NÄV bereits mit dem ersten gezahlten Beitrag einsetze. Die NÄV garantiere darüber hinaus einen uneingeschränkten Berufsschutz. Ist die Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit auf Dauer unmöglich, wird eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt. Der Begriff „Ärztliche Tätigkeit“ verstehe sich allerdings weit und erfasse das gesamte Tätigkeitsspektrum im Sinne der erteilten ärztlichen Approbation. Breuer verwies darauf, dass das Rentenniveau der NÄV bei gleichem Beitrag oberhalb dem der gesetzlichen Rente liege. Ärztinnen und Ärzte, die eine ärztliche Tätigkeit im Angestelltenverhältnis ausüben, haben die Möglichkeit, sich von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des ärztlichen Versorgungswerkes befreien zu lassen. Da eine Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk schon durch die Mitgliedschaft in der Ärztekammer begründet wird, muss bei Ausübung einer ärztlichen Angestellten-tätigkeit, auch für den

Fall, dass eine entsprechende Befreiung nicht beantragt wird, ohnehin ein Mindestbeitrag an das Versorgungswerk gezahlt werden. Der Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung muss innerhalb von drei Monaten nach Tätigkeitsaufnahme gestellt werden, um rückwirkend zu gelten und ist bei jedem Tätigkeitswechsel neu zu stellen, insbesondere bei einem Arbeitgeberwechsel.

Bei der Ärztekammer Nordrhein gibt es zwei Vorstands Ausschüsse, die sich insbesondere mit den Anliegen junger Ärztinnen und Ärzte und den ärztlichen Arbeitsbedingungen befassen. „Wir wollen mit jungen Ärztinnen und Ärzten ins Gespräch kommen und uns mit ihnen über die Themen austauschen, die sie derzeit bei ihrer ärztlichen Berufsausübung – positiv wie negativ – besonders beschäftigen“, sagte die Anästhesiologin und Vorsitzende des Ausschusses Dr. Anja Maria Mitrenga-Theusinger. Sie betonte, dass die jungen Ärztinnen und Ärzte bereits am Berufsbeginn die Weichen für eine gute Balance aus Beruf, Familie und Privatleben stellen sollten. Neben den Vorträgen konnten die Gäste an einer Informationsbörse entlanggehen und qualifizierte Beratungsgespräche wahrnehmen. Darüber hinaus wurden Workshops zu den Themen Öffentlicher Gesundheitsdienst, praxisorientierte Prävention, Niederlassung und rechtliche Aspekte der ärztlichen Tätigkeit angeboten. Ein weiterer Workshop beschäftigte sich mit der Schwangerschaft von Medizinerinnen in der ärztlichen Berufsausübung und mit der Neuregelung des *Mutterschutzgesetzes (MuschG)*. In einer der kommenden Ausgaben des *Rheinischen Ärzteblattes*, werden wir über die Neuregelung des *MuschG* noch ausführlicher berichten und aufzeigen, wie die praktische Umsetzung gelingen kann.

Viele Ärztinnen und Ärzte nutzten zudem die Gelegenheit, um sich über spezielle Fragen der Weiterbildung individuell beraten zu lassen, ihren Arztausweis zu verlängern oder sich über Fortbildungen und weitere Angebote der Ärztekammer zu informieren. Hierfür standen berufspolitische Verbände und auch die in der Kammerversammlung vertretenen ärztlichen Fraktionen Marburger Bund, VoxMed und Ärztenbündnis Nordrhein für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

### Dr. Gerd Herold ausgezeichnet

Ein ganz besonderer Moment galt dem Kölner Internisten Dr. Gerd Herold, der mit der Johannes-Weyer-Medaille ausgezeichnet wurde. Die Johannes-Weyer-Medaille wird als höchste Auszeichnung der nordrheinischen Ärzteschaft an Ärztinnen und Ärzte, zum Beispiel für besondere Verdienste um die medizinische Wissenschaft, verliehen. Herold arbeitete nach seiner Approbation 1974 als Stationsarzt in der Inneren Medizin in Köln, auf der Station für Knochenmarktransplantation an der Universitätsklinik Leiden und 1976 am Medizinischen Universitätsklinikum Köln-Lindenthal. 1977 wurde er Oberarzt am St. Agatha-Krankenhaus in Köln-Niehl und erwarb 1979 die Gebietsbezeichnung Innere

Medizin. Zwischen 1981 und 2003 war er Leiter des Gesundheitsdienstes der Ford-Werke GmbH in Köln. Seit 2003 ist er als freiberuflicher Gesundheitsberater tätig. 1983 erwarb er die Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin und 1996 die Zusatzbezeichnung Umweltmedizin. Die nordrheinische Ärzteschaft würdigte seine ärztlichen Verdienste rund um sein Lehrbuch *Innere Medizin – Eine vorlesungsorientierte Darstellung*, welches unter Medizinerinnen auch *Der Herold* genannt wird. Seit 1981 wird das Buch jährlich aktualisiert und existiert mittlerweile in 15 Sprachen. Grundlage für die Veröffentlichung des Buches waren Herolds eigene Vorlesungsskripte, die er während seiner Kölner Studentenzeit von Zeit zu Zeit mit Neuerungen und Randbemerkungen versehen und als Nachschlagewerk auch an andere Studierende ausgeliehen hat. Rudolf Henke: „Seit vielen Generationen ist *Der Herold* für viele Ärztinnen und Ärzte die Bibel für die Innere Medizin, ein etabliertes Nachschlagewerk und ein wichtiger Begleiter für die anstehenden Arztprüfungen.“ Herold habe mit seinem Lehrbuch einen wichtigen Beitrag zur Aus-, Weiter- und Fortbildung für Generationen von Ärztinnen und Ärzten geleistet und tue dies bis heute. „Das Buch ist ein lebendiger Ausdruck der Möglichkeiten studentischer und ärztlicher Selbstorganisation und Selbstbestimmung jenseits großer Unternehmen und Institutionen“, sagte Henke während der Verleihung. Herold dankte seiner treuen Leserschaft und für die Mithilfe an der stetigen Weiterentwicklung seines Buches, das nach anfänglich knapp 500 Seiten mittlerweile einen Umfang von 1.000 Seiten erreicht hat. Den anwesenden jungen Kammermitgliedern wünschte er zum Abschluss seiner Dankesrede eine gute und in allen Maßen zufriedenstellende berufliche Laufbahn. **RA**



Ärztekammer zum Anfassen auf dem Beratungstag 2018: Claus-Hinrich Buschkamp, Fachanwalt für Medizinrecht und Referent der juristischen Abteilung (2. v.r.), berät Medizinstudierende, welche Aufgaben die Ärztekammer Nordrhein erfüllt und welchen Service sie ihren Mitgliedern bietet.

Foto: Jochen Rolfes